

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 11/2010

20. Jahrgang

07. Mai 2010

---

### Inhaltsverzeichnis

- 47** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004  
(BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung  
- 36. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Emil-Beerli-Straße
  
- 48** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004  
(BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung  
- Bebauungsplan Nr. 131 – Emil-Beerli-Straße

47

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.**

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 17. Mai 2010 bis Freitag 28. Mai 2010

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

**36. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Emil-Beerli-Straße**

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 8 und wird begrenzt

im Norden	durch Flächen der Regio-Bahn
im Osten	durch die östlichen Grenze des Grundstücks Emil-Beerli-Straße Nr. 20
im Süden	durch die Elberfelder Straße
im Westen	durch eine zwischen der Elberfelder Straße und der Emil-Beerli-Straße über das Grundstück Emil-Beerli-Straße Nr. 10 entlang des Gebäudes 4 verlaufende Linie, die Emil-Beerli-Straße und die westliche Grenze des Grundstücks Emil-Beerli-Straße Nr. 20.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

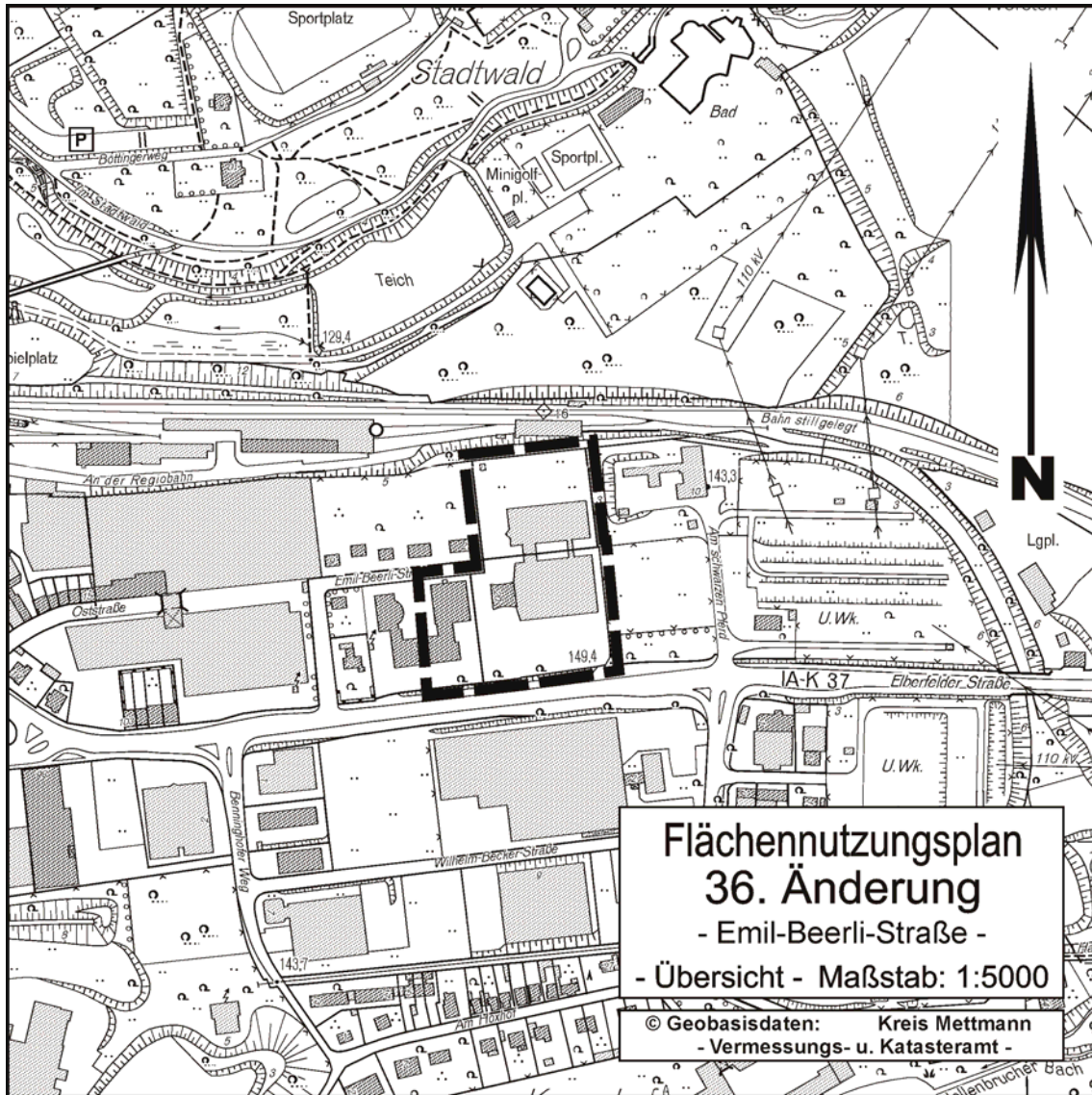
Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Änderung der Darstellung in Gewerbegebiet.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 04.05.2010

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Geschorec



48

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung.**

Für die nachstehend aufgeführte Planung findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit statt, und zwar in der Zeit von

Montag, 17. Mai 2010 bis Freitag 28. Mai 2010

montags - freitags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

in der Abteilung Stadtplanung, Zimmer N 315, Neanderstr. 85, Mettmann.

**Bebauungsplan Nr. 131 – Emil-Beerli-Straße**

Das Plangebiet liegt im Osten des Stadtgebietes in der Gemarkung Mettmann, Flur 8 und wird begrenzt

im Norden	durch die Flächen der Regio-Bahn
im Osten	durch die östliche Grenze des Grundstücks Emil-Beerli-Straße Nr. 20
im Süden	durch die Elberfelder Straße
im Westen	durch die Emil-Beerli-Straße und die westliche Grenze des Grundstücks Emil-Beerli-Straße Nr. 9.

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Zweck der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Zur Darlegung der allgemeinen Ziele der Bauleitplanung wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der genannten Zeit ausgelegt und von der Verwaltung erläutert. Jedermann wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Mettmann, 04.05.2010

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

Geschorec

